

A-Post Plus / Vorab per E-Mail

Dr. phil. René Stettler
Karrerweg 1
CH-6356 Rigi Kaltbad

Vitznau, 7. Mai 2021

**Schriftliche Fragen und Anträge zuhanden der 29. ordentlichen Generalversammlung der RIGI BAHNEN AG
Stellungnahme des Verwaltungsrates der RIGI BAHNEN AG**

Sehr geehrter Herr Stettler
Sehr geehrte Mitunterzeichnende

Ich beziehe mich obiger Angelegenheit im Namen und im Auftrag des Verwaltungsrates der RIGI BAHNEN AG auf Ihr Einschreiben vom 29. April 2021 sowie die dazugelegten Beilagen, welche Sie uns am 30. April 2021 auch noch per E-Mail zugestellt haben.

Wie in meinem Eingangsbestätigungs - E-Mail vom 30. April 2021 angekündigt, hat sich der Verwaltungsrat der RIGI BAHNEN AG mit Ihren schriftlichen Fragen und Anträgen eingehend beschäftigt und ist zu folgendem Schluss gelangt:

Die von Ihnen gestellten Fragen werden anlässlich der kommenden ordentlichen Generalversammlung vom 12. Mai 2021 schriftlich beantwortet. Ihre Fragen wie auch die Antworten darauf werden im Anhang zum Protokoll über die Beschlüsse der 29. ordentlichen Generalversammlung vom 12. Mai 2021 wiedergegeben und anschliessend auf der Webseite der RIGI BAHNEN AG publiziert.

Sie vertreten zusammen mit allen Ihren Mitunterzeichnenden 5'890 Aktien von insgesamt 3'600'000 Aktien der RIGI BAHNEN AG und damit ein Aktienkapital im Nennwert von CHF 29'450 von insgesamt CHF 18'000'000.00. Damit erfüllen Sie bei weitem weder die gesetzlichen noch die von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung geforderten Voraussetzungen, um die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an einer Generalversammlung rechtmässig überhaupt verlangen zu können.

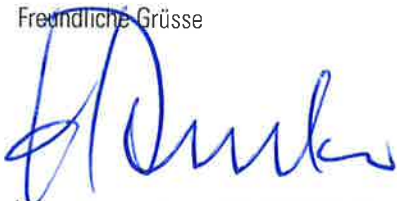
Der Verwaltungsrat der RIGI BAHNEN AG sieht deshalb davon ab, die ihm von Ihnen unterbreiteten drei Anträge an der kommenden ordentlichen Generalversammlung zu traktandieren.

Im Weiteren stellt der Verwaltungsrat fest, dass die Anträge 1 und 2, die inhaltlich direkt zusammenhängen, auf grundsätzlich falschen Annahmen beruhen und rechtlich wie auch in dem von Ihnen dargestellten Finanzrahmen schlicht nicht umsetzbar wären.

Bei Antrag 3 ist der Verwaltungsrat der RIGI BAHNEN AG sehr erstaunt darüber, dass Sie offenbar nicht gewillt sind, die mit rund 95% oder zwischen 2.3 und 2.4 Millionen Stimmen gefällten Mehrheitsentscheide der Aktionäre der RIGI BAHNEN AG, wie die letztjährige Wiederwahl sämtlicher Verwaltungsräte für eine Amtszeit von drei Jahren, zu akzeptieren und zu respektieren.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Verwaltungsrat der RIGI BAHNEN AG
Karl Bucher / VRP